

Antrag

Initiator*innen: Julia Bauer; Thomas Wenzlow; Lucas Lobmeier
(Diözesanvorsitzende)

Titel: **Voraussetzung für Tätigkeit: Voraussetzungen
für die Referentenämterbesetzungen im Zuge
der Qualitätssicherung in der Diözese
Regensburg**

Antragstext

- 1 Den Beschluss aus dem Jahre 2005 wie folgt zu ändern:
- 2 Die Vorsitzenden der Diözese haben künftig auf folgende Voraussetzungen bei der
3 Besetzung von Ämter zu achten:
- 4 - für die Diözesanreferenten: muss die Woodbadge-Ausbildung abgeschlossen haben
5 bzw. während seiner Tätigkeit als Referent abschließen.
- 6 - für die ehrenamtlichen Diözesanvorsitzenden (ausgenommen Kurat): muss die
7 Woodbadge-Ausbildung abgeschlossen haben bzw. während seiner Tätigkeit als
8 Vorstand abschließen.
- 9 Dieser Antrag soll in der Satzungsergänzung des DV Regensburg niedergeschrieben
10 werden.

Begründung

Der Eigentliche Antrag aus 2005 lautete:

Die Vorsitzenden in den Bezirken und der Diözese haben künftig auf folgende Voraussetzungen bei der Besetzung ihrer Referentenämter zu achten:

- Mindestens 1-jährige Leitungserfahrung in der jeweiligen Stufe
- sicheres Auftreten, Persönlichkeit und Selbstbewusstsein
- Time-Management, sollte durch den Beruf nicht zu sehr an der Ausübung dieses Postens behindert sein
- Führerschein der Klasse B und ein eigenes Fahrzeug wäre von Vorteil
- für die Bezirksreferenten: muss den WBK I besucht bzw. die Modulausbildung abgeschlossen haben
- für die Diözesanreferenten: muss die Woodbadge-Ausbildung abgeschlossen haben bzw. während seiner Tätigkeit als Referent abschließen

Wir möchte hier, entgegen der ersten Fassung, den Fokus auf die Ausbildung und Grundlagen der Referenten und des Vorstandes auf Diözesanebene legen. Nach interneren Beratungen haben wir uns darauf verständigt, die anderen Punkte komplett aus dem Antrag zu streichen.

Schon bei der letzten Wahl wurde hinterfragt, ob der Vorstand seine Woodbagedausbildung abgeschlossen habe. Die Meinung der Leute war, dass dies so in einem Antrag beschlossen wurde. Es macht durchaus Sinn, wenn schon die Referenten diese Anforderung haben, dass dann auch die Vorsitzenden die Ausbildung abgeschlossen haben sollten. Auch die Inhalte und die Ausbildung an sich bilden eine solide Grundlage für dieses Amt.

Das Vermerken in der Satzungsergänzung soll sicherstellen, dass diese Grundlage immer präsent ist.